

Finanzausschusssitzung am 5. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ältestenrat hat sich in seiner 39. Sitzung am 10. Juni d. J. mit dem Haushaltsvoranschlag 2016 befasst und sich auf den Haushaltsvoranschlag 2016 für den Einzelplan 01 – Landtag – verständigt.

Zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung fand am 21. Mai d. J. das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den finanzpolitischen Sprechern statt.

Die Antworten zu den von der CDU- und der Piraten-Fraktion gestellten Fragen zum Einzelplan 01 wurden bereits in der vorletzten Woche dem Finanzausschuss direkt zugeleitet; sie liegen Ihnen als Umdruck 18/4846 vor.

Ich möchte Ihnen und das mit Freude, nunmehr kurz die **Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01**, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde im beeinflussbaren und vertretbaren Bereich daher mit Augenmaß aufgestellt. Eine weitere „Abflachung“ der beeinflussbaren Ansätze ist nur noch bei Einschränkung oder bei Wegfall der Leistungen möglich.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 33.945,2 T€ ab. Gegenüber den Gesamtausgaben 2015 steigen die Ausgaben um 876,2 T€ bzw. 2,65 %.

Bevor ich näher auf das Kapitel 0101 eingehen werde, noch einige Zahlen zum Haushalt des Parlaments bzw. der Kapitel im Verhältnis zum vorliegenden Landeshaushalt, damit wir die Größenordnung, über die wir heute beraten möchten, einordnen können:

Der Anteil des Einzelplans 01 am Landeshaushalt beträgt 0,23 %, das Kapitel 0101 erreicht einen Anteil von 0,20 % und das Kap. 0102 erreicht einen noch darstellbaren Anteil von 0,02 %.

Die Anteile der anderen Kapitel am Landeshaushalt sind – wie Sie sich vorstellen können – nicht sinnvoll darstellbar.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2015 für das **Kapitel 0101 – Landtag** – geben:

Der Haushaltsentwurf 2016 schließt mit Mehrausgaben in Höhe von 406,6 T€ gegenüber 2015 ab. Prozentual ausgedrückt entspricht es eine Erhöhung von 1,39 %. Bezogen auf den Einzelplan 01 hat das Kapitel 0101 insgesamt einen Anteil von 87,12 %.

Die Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz und
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung

umfassen beim Haushaltsentwurf 2016 insgesamt 91,07 %, ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 69,35 %. Die beiden prozentualen Werte verdeutlichen eindrucksvoll, dass sich der - ich nenne es mal - Verwaltungsspielraum nicht sehr umfänglich darstellt.

Für den Bereich der Landtagsverwaltung bildet – entsprechend der bisherigen Praxis – das aktuelle **Personalkostenbudget** die Grundlage für das Budget 2016.

Die für 2016 vorgesehenen Änderungen im Stellenplan bzw. in der Stellenübersicht für das Kapitel 0101 wurden umfassend im Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern und im Ältestenrat abgestimmt.

Die Personalkosten einschließlich der Stellenänderungen im Kapitel 0101 decken einen Anteil von 0,04 % an dem im Entwurf veranschlagten Ausgaben des Landes ab.

Beim **Sachhaushalt** wurden insgesamt die Haushaltsansätze bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatzerhöhungen erforderlich – die wohlüberlegt eingestellt wurden –, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen erfüllen zu können. Aber auch Ansatzabsenkungen wurden im Einzelfall vollzogen und zwar bei den Ansätzen, wo sie auch realisierbar erscheinen.

Die in der **Maßnahmegruppe 02** „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ veranschlagten Ausgaben haben einen Anteil von 49,20 % am Gesamtkapitel.

Die Rahmenbedingungen für die Veranschlagung stehen fest, sie ergeben sich dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz.

Die Veranschlagung deckt keine Eventualitäten ab, z. B. der einer unterjährig möglichen Anpassung nach § 28 Abgeordnetengesetz.

Die **IT-Mittel** des Landtages sind in drei Maßnahmegruppen veranschlagt. Die landtagsspezifischen IT-Kosten sind in der Maßnahmegruppe 03 „Informationstechnik“ veranschlagt. In der Maßnahmegruppe 04 sind die „Leistungsentgelte an Dataport“ berücksichtigt. Die Übergangskosten in das Landessystemkonzept sind in der Maßnahmegruppe 09 vorgesehen. Die Aufteilung der IT-Kosten ist - auch wenn es auf der ersten Blick schwer nachvollziehbar ist - dem Umstand der transparenten Veranschlagung geschuldet.

Der inzwischen vollzogene Übergang der Landtagsverwaltung in das Landessystemkonzept mit dem sogenannten Standard-Arbeitsplatz +1 wird zukünftig schrittweise mit Einzelmaßnahmen und der Übertragung von Haushaltsmitteln fortgeführt. Für den zu beratenden Haushalt wurden Sachmittel in Höhe von 31,5 T€ für den Betrieb des Standard-Arbeitsplatzes +1 und der E-Akte in der Landtagsverwaltung in das Kapitel 1402 „Informations- und Kommunikationstechnologien“ übertragen.

Die Landtagsverwaltung wird auch in den nächsten Jahren den Weg der Mittelübertragung in den Einzelplan 14 konsequent weiter verfolgen.

Im **Kapitel 1201 – Landtag** – wurde der Ansatz für die Bauunterhaltung - wie es bereits seit einigen Jahren gängige Praxis ist - erneut überrollt.

Bei den Kleinen Baumaßnahmen, betroffen ist der Titel 711 01, wurden die Mittel um rund 13 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgesenkt.

Zum Abschluss gestatten Sie mir bitte noch einen kurzen Ausblick auf das Anstehende:

Zum Haushaltsentwurf 2016 für den Einzelplan 01 wird es eine Nachschiebeliste geben. Im Kern geht es um die haushaltsmäßige Umsetzung der Einsetzung der „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ und um die im Bereich des Beauftragten für Flüchtlings, Asyl- und Zuwanderungsfragen in der Zwischenzeit noch aufgetretenen Bedarfe. Es ist vorgesehen, dass sich der Ältestenrat in der 42. Sitzung am 7. Oktober d. J. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf für den Einzelplan 01 befassen wird.